

Vorlage Nr. II/18/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und der Magistrat haben dem Beschluss des Projektstabes zur Erhöhung der Beiträge / Neufassung der Beitragsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven - entgegen der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, der dieses ablehnt, - zugestimmt.

Nach Beschlussfassung des Magistrats sind die Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven für die U 3-Kinder zum 01.08.2014 nicht zu erhöhen. Für die Betreuungsangebote für Kinder über drei Jahre ist eine Erhöhung von 7,5 % beschlossen.

Folgend soll ab 01.08.2015 eine Anpassung aller Beiträge an den Verbraucherpreisindex erfolgen.

Weiter wurde beschlossen, dass eine Anpassung der Verpflegungskostenpauschale auf 25,00 Euro pro Monat ab dem 01.08.2014 erfolgen soll.

Das Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven ist entsprechend der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven zum August 2014 anzupassen.

B Lösung

Der Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven zum 01.08.2014 ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Weiter liegt dieser Vorlage eine Synopse als **Anlage 2** bei.

Für die Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren erfolgte eine Anpassung der Beiträge um 7,5 % zum 01.08.2014.

Die Beiträge sollen künftig jeweils zum 01.08. eines Kindergartenjahres - erstmalig am 01.08.2015 - eine Steigerung analog des Verbraucherpreisindex erhalten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beiträge der Nutzung der Kindertagespflege sind durch Eltern zu finanzieren. Sofern Eltern dieses aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, trägt - auf Antrag - das Amt für Jugend, Familie und Frauen die Mehrkosten.

Vor dem Hintergrund dieser Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen darzustellen.

Die Erhöhung der Beiträge betrifft junge Familien und auch Alleinerziehende - dieses sind überwiegend Frauen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann dadurch betroffen sein. Ein höherer Aufwand für die betroffenen Familien im Antragsverfahren zur Kostenübernahme ist im Jahr 2014 zu erwarten.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde vom Amt für Jugend, Familie und Frauen entworfen. Sie ist mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt. Die Zentralelternvertretung der Kindertagesstätten und die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden im Rahmen der Erörterung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beteiligt. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht eingereicht.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 04.03.2014 nicht zugestimmt, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat ihr in der Sitzung am 04.03.2014 zugestimmt und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichungen nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Synopse zur Änderung des Ortsgesetzes über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven